



SACHSEN
ANHALT

PRO

10 · 2019 Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Beilage:

Fallwerte 4. Quartal 2019

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de Carolin.Weiss@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 0391 627-6408/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de Janine.Krausnick@kvsa.de	0391 627-6146/-878147 0391 627-6148/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brase@kvsa.de	0391 627-6338/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung Abteilungsleiterin	Kathrin.Sondershausen@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Steuerung des Systems durch die Versicherten – das kann nicht gut gehen!



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

vor wenigen Wochen war nahezu in jeder Nachrichtensendung zu hören und Tageszeitung zu lesen, dass Versicherte „Strafzahlungen“ leisten sollen, wenn diese „zu viel“ zum Arzt gehen würden. Was war der Anlass dafür? Ein Interview des KBV-Vorstandes, in dem dieser sich zu einer Steuerung von Versicherten durch unterschiedliche Tarife geäußert hatte, war der Hintergrund dieser Meldungen.

In unserem System der Gesetzlichen Krankenversicherung mit begrenzten finanziellen Mitteln und einer in Ausmaß und Zeitwunsch unbegrenzten Nachfrage durch die Versicherten bedarf es dringend einer Steuerung. Diese Steuerung kann aber in einem solidarischen Ein-Tarif-System nicht über die Versicherten erfolgen, da grundsätzlich kein individueller Anreiz für ein vernünftiges Inanspruchnahme-Verhalten gesetzt wird.

Daher muss unseres Erachtens die Steuerung über andere Mechanismen erfolgen, wie z. B. ein gegliedertes Tarifsystem, bei dem der Basistarif eine freie Arztwahl beim Hausarzt vorsieht und die Steuerung in die nächsten Versorgungsebenen durch den Hausarzt erfolgt. Genauso funktioniert die hauszentrierte Versorgung, die im Selektivvertragsbereich bereits möglich ist und positive Ergebnisse zeigt. Die Vorteile: eine abgestimmte, koordinierte Behandlung, Vermeidung von Doppeluntersuchungen und die Koordination vorhandener Behandlungsdaten und -befunde. Die weiteren Tarife, die auch einen höheren Preis nach sich ziehen, würden ungesteuerte, direkte Zugänge zu anderen Versorgungsebenen ermöglichen. So haben es die KBV und die KVen im Positionspapier „KBV 2020 – Versorgung gemeinsam gestalten“ bereits im Jahr 2016 als Vorschlag zur Steuerung beschrieben.

Warum also diese Aufregung zu dem Thema? Was spricht gegen eine ressourcensparende Steuerung der Versicherten? Die Kritik an dem Thema ist schwer nachzuvollziehen. Ebenso schwer nachzuvollziehen sind die völlig steuerungsfernen Regelungen, die von der Politik durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) eingeführt worden sind. Jegliche Bemühungen zur Steuerung, die derzeit durch die KV Sachsen-Anhalt mit Vertragspartnern möglich sind, wie z. B. die hausarztzentrierte Versorgung oder

Verträge zur dringlichen Überweisung vom Hausarzt zum Facharzt, werden konterkariert durch Regelungen wie die offene Sprechstunde, bei der Versicherte ungesteuert den Arzt ihrer Wahl aufsuchen können oder der sogenannte Akutfall, der ab Januar 2020 über die Terminservicestelle der KVSA vermittelt werden muss.

Eine Diskussion darüber, welcher Anteil von Versicherten wie oft wie viele Fachgruppen aufsucht – Stichwort „Ärztchopping“ – ist offensichtlich nicht gewollt. Stattdessen wird dem Versicherten von der Politik ein unbegrenztes Leistungsversprechen gegeben, welches jedoch vor Ort auf eine begrenzte Menge an ärztlicher Arbeitszeit stößt. Bereits heute behandeln Ärzte in Sachsen-Anhalt 15 bis 20 % mehr Patienten als die Ärzte im Bundesdurchschnitt. Zusätzliche Kapazitäten sind nicht vorhanden. Im Gegenteil: Wir müssen einen Weg finden, über eine vernünftige Steuerung Ressourcen zu schonen.

Genau das ist der Inhalt des vorgeschlagenen Tarifmodells und nicht, wie dargestellt, Strafzahlungen für Versicherte.

Ihr

Burkhard John

Inhalt

Editorial

Steuerung des Systems durch die Versicherten –
das kann nicht gut gehen! _____ 361

Inhaltsverzeichnis/Impressum _____ 362 - 363

Gesundheitspolitik

Resolution zur Notfallversorgung verabschiedet _____ 364

Weiterentwicklung der Notfallversorgung _____ 365

Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung
Online-Service eZAP unterstützt Patientenbefragungen _____ 366 - 367

Topfpflanzen in Arztpraxen _____ 367

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs
Workshops für Medizinstudierende _____ 368

Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 4. Quartal 2019 _____ 369

Aktuelle Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln
in Arztpraxen _____ 369

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) _____ 370 - 373

Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über
Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse) _____ 373 - 374

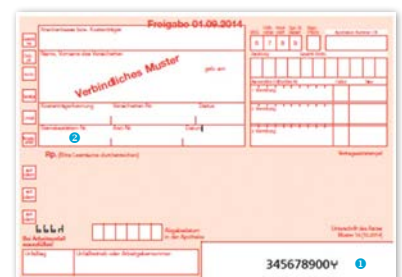
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V
(verordnungsfähige Medizinprodukte) _____ 374 - 375

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen
Arzneimittelmissbrauch _____ 375

Verwendung des Verordnungsblattes Muster 16
in Nebenbetriebsstätten _____ 376

Sehhilfen für Erwachsene – Erstattung durch die GKV _____ 377 - 378

Häufig gestellte Frage zum Abschluss einer HPV-Impfserie
ab dem 18. Geburtstag _____ 378



Verträge

Rationale Antibiotikaversorgung 379

Für die Praxis

Entwicklung der vertragsärztlichen Antibiotikaverordnungen
in Sachsen-Anhalt 2010-2018 380 - 381

Mitteilungen

Praxiseröffnungen 382

Deutscher Facharztverband e.V. 382

Ausschreibungen 383

Wir gratulieren 384 - 386

Praxis-IT

Telematikinfrastruktur (TI) und Sicheres Netz der KVen (SNK) –
weitere Verwendung des Yubikey 387

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses 388 - 391

Fortbildung

Termine Regional/Überregional 392

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle 393 - 397

Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen 398 - 399

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
28. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion

Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um
den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mit-
gliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen.
Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz
abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion
erfolgen.

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für
das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos
wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den
Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Mei-
nungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen
Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich ge-
schützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist
eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers
strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: couleur - pixabay.com
Seite 366: © Naturestock - Fotolia.com
Seite 368: © drubig-photo - Fotolia.com

Beilage in dieser Ausgabe:

► Fallwerte 4. Quartal 2019

Resolution zur Notfallversorgung verabschiedet

In einer Resolution zur Notfallversorgung hat sich die KBV-Vertreterversammlung in ihrer Sitzung am 13. September 2019 einstimmig zum kompletten Sicherstellungsauftrag bekannt – und damit ausdrücklich auch für die stundenfreie Zeit zwischen 18 und 8 Uhr.

Damit reagierte die KBV-Vertreterversammlung auf ein Notfallreformgesetz, das vom Bundesministerium für Gesundheit angekündigt wurde, bisher aber ausschließlich als „Diskussionsentwurf“ bekannt ist. Zwar kenne man „nur erste Schemen“, erläuterte KBV-Vorstandschef Dr. Andreas Gassen. Diese ließen aber nicht nur Gutes erahnen.

„Die mögliche Aufkündigung des Sicherstellungsauftrags für die stundenfreie Zeit könnte Konsequenzen haben, über die sich im Augen-

blick mancher noch im Unklaren ist“, sagte er und fügte hinzu: „Verlieren die Vertragsärzte das im Sicherstellungsauftrag verbriefte Recht auf die Exklusivität der ambulanten Versorgung, muss der Sicherstellungsauftrag wohl insgesamt in Frage gestellt werden. Ob man das will?“

Zum Sicherstellungsauftrag beim KV-System fand Gassen deutliche Worte: „Wenn man das in Zukunft so nicht mehr möchte, dann müssen wir das akzeptieren – aber: wir wollen dann nicht ein bisschen mitmachen, wir sind dann ganz raus.“

Gassen: Nehmen Sicherstellungsauftrag ernst, deshalb Kampagne

Wie ernst das KV-System den Sicherstellungsauftrag bisher nehme, zeige das große Engagement beim Bereit-

schaftsdienst. Hier wurde Ende August die bislang größte Werbe- und Informationskampagne für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gestartet. Ziel ist es, die bundesweite Nummer 116117 in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Ab 1. Januar 2020 können sich Patienten mit akuten Beschwerden sogar rund um die Uhr an die 116117 wenden. Medizinisch geschulte Mitarbeiter stellen mithilfe eines standardisierten Ersteinschätzungsverfahrens fest, wie dringlich eine Behandlung ist und wo sich der Patient hinwenden kann.

Patienten werden im KV-System individuell geleitet

„Was wir mit der 116117 und der dazugehörigen App schaffen, ist nicht weniger als eine kleine Revolution der ambulanten Versorgung“, betonte Gassen vor den Delegierten in Berlin.

„Wir steigen damit in eine bedarfsgerechte Verteilung der knappen ärztlichen Kapazitäten ein und stimmen sie auf die Nachfrage und das Behandlungsbedürfnis unserer Patienten ab.“ Die Patienten würden individuell in die für sie geeignete Versorgungsebene geleitet. Gassen: „Wenn das etabliert ist, haben wir etwas erreicht, was einzigartig auf der Welt ist.“

■ KBV/Praxisnachrichten vom
19. September 2019



Weiterentwicklung der Notfallversorgung

Die Vertreterversammlung der KBV beschließt die folgende Resolution:

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenärztlichen Vereinigungen bekennen sich ausdrücklich zum umfassenden Sicherstellungsauftrag für die ambulante medizinische Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten in Deutschland. Damit tragen sie die Verantwortung dafür, dass jeder Versicherte die von ihm benötigten ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen erhält – an 365 Tagen rund um die Uhr, sei es in der Sprechstunde, im ärztlichen Bereitschaftsdienst oder beim Hausbesuch.

Insbesondere durch die Organisation und Aufrechterhaltung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes leisten die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) einen enormen Beitrag zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrags. Ob nachts, an den Wochenenden oder Feiertagen – gemeinsam mit den Vertragsärztinnen und Vertragsärzten sorgen sie bundesweit dafür, dass Patienten mit akuten, aber nicht lebensbedrohlichen Beschwerden auch dann ambulant behandelt werden können, wenn die Praxen geschlossen haben. Dieser Einsatz wird zu wenig wertgeschätzt. Hinzu kommt, dass viele Versicherte bei akuten Beschwerden selbst tagsüber zunehmend die Notaufnahme eines Krankenhauses aufsuchen, anstatt sich an eine Arztpraxis oder zu den sprechstundenfreien Zeiten an den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden.

Um dem entgegenzuwirken, sind KBV und KVen intensiv dabei, die Versorgungsstrukturen anzupassen und weiterzuentwickeln. Allein mit dem Ausbau der bundesweiten Telefonnummer 116117 schaffen sie ein Angebot, das

akut erkrankten Patienten rund um die Uhr hilft, schnell die richtige medizinische Hilfe zu bekommen. Zudem läuft aktuell eine Werbekampagne, um den ärztlichen Bereitschaftsdienst noch bekannter zu machen.

Die im Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Reform der Notfallversorgung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vorgeschlagene Übertragung des Sicherstellungsauftrags für die sprechstundenfreie Zeit, also von 18 Uhr bis 8 Uhr, von den Kassenärztlichen Vereinigungen auf die Bundesländer wird vor diesem Hintergrund nachdrücklich abgelehnt. Diese gefährdet den ärztlichen Bereitschaftsdienst mit seinen gewachsenen und teils neu aufgebauten regionalen Strukturen, wie Portalpraxen an Krankenhäusern, Partnerpraxen und Fahrdiensten und vieles mehr. Denn ohne Sicherstellungsauftrag für die sprechstundenfreie Zeit können die Kassenärztlichen Vereinigungen diese regional gut funktionierenden Strukturen nicht aufrechterhalten und weiterentwickeln.

Auch das KV-System sieht die Notwendigkeit der Thematisierung der ambulanten Notfallversorgung. Es müssen allerdings meist keine völlig neuen Versorgungsstrukturen geschaffen werden. Vielmehr kommt es darauf an, die bestehenden regionalen Angebote zu nutzen und erforderlichenfalls sinnvoll weiterzuentwickeln. Entscheidend für den Erfolg der Struktur ist, dass sie ambulant geführt wird – nach den Regeln der vertragsärztlichen Versorgung. Nur so können die Notaufnahmen der Krankenhäuser entlastet werden und sich auf „echte“ Notfälle konzentrieren.

Es wird von keiner Seite in Frage gestellt, dass Anlaufstellen für Patienten,

die „zu Fuß“ und nicht mit dem Rettungswagen in das Krankenhaus kommen, benötigt werden. Diese Menschen brauchen in der Regel eine ambulante Behandlung. Sie müssen in der Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigungen ambulant behandelt, beziehungsweise an einen niedergelassenen Arzt oder Psychotherapeuten vermittelt werden. Sollte die medizinische Ersteinschätzung ergeben, dass eine intensivmedizinische Behandlung nötig ist, wird der Patient unmittelbar in die klinische Notfallversorgung vermittelt, für die sodann ausschließlich das Krankenhaus zuständig ist. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus sinnvoll und notwendig. Die Schaffung einer systematisch neuen Versorgungsstruktur, etwa in Form eines sogenannten „Dritten Sektors“, ist hierfür nicht nur nicht erforderlich, sondern aus Sicht der KBV für die Funktionsfähigkeit hinderlich. Das KV-System sollte stattdessen aufgefordert werden, im Sinne von best practice die ambulante Notfallversorgung zu optimieren.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat damit umfassend einen Rahmen beschrieben, in dem die jeweiligen Verantwortlichkeiten für die ambulante sowie für die klinische Notfallversorgung abschließend und für alle handhabbar geklärt sind. Vor allem ist damit gewährleistet, dass alle akut behandlungsbedürftigen Patienten ihrem konkreten Behandlungsbedarf entsprechend vermittelt werden: Sowohl in die richtige Versorgungsebene, also ambulant oder stationär, als auch zum fachlich zuständigen Arzt oder Psychotherapeuten in die Praxen der Niedergelassenen.

■ Resolution der Vertreterversammlung der KBV
Berlin, 13. September 2019

Online-Service eZAP unterstützt Patientenbefragungen

*...weil Qualität
in der Praxis führt.*



Patientenbefragungen sind ein wichtiger Bestandteil des Qualitätsmanagements: Praxen bekommen Rückmeldungen, wie zufrieden Patienten wirklich sind und erhalten wertvolle Anregungen für Verbesserungen. Gleichzeitig erhalten die Patienten das Signal, dass ihre Wünsche und ihre Kritik ernstgenommen werden. Dafür stellt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) jetzt mit „eZAP“ auf ihrer Internetseite ein Online-Tool bereit, mit dem Ärzte und Psychotherapeuten unbürokratisch ein Feedback ihrer Patienten einholen können.

Validierten Fragebogen nutzen

Für anonyme Befragungen stellt die KBV den kostenlosen „Fragebogen zur Zufriedenheit in der ambulanten Versorgung – Qualität aus Patientenperspektive“, kurz ZAP, online bereit. Der Fragebogen wurde von einer Expertengruppe der Medizinischen Hochschule Hannover entwickelt und ist für volljährige Patienten gedacht, die mindestens zweimal die Praxis besucht haben. Die Patienten können die Bereiche Arzt-Patienten-Interaktion, Information, fachliche Kompetenz und Organisation bewerten. Das Ausfüllen nimmt ungefähr 5 Minuten Zeit in Anspruch.

Patientenbefragung: elektronisch oder in Papierform möglich

Patienten können den Fragebogen in Papierform ausfüllen. In diesem Fall nutzt das Praxisteam eZAP, um den

Fragebogen auszudrucken und die rückläufigen Antworten in ein Microsoft Excel-Auswertungstool einzupflegen. Den Papierfragebogen gibt es auch in Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Türkisch. Mit dem Online-Tool eZAP der KBV ist eine Patientenbefragung auch web-basiert möglich. Praxen können mit wenigen Klicks online eine Patientenbefragung anlegen, den Befragungszeitraum wählen und ein Poster für das Wartezimmer ausdrucken.

Vorteil der Online-Befragung: Die Praxen müssen die Daten nicht manuell in eine Excel-Tabelle eintragen, sondern erhalten am Ende der Befragung automatisch einen Ergebnisbericht mit Grafiken, die beispielsweise auch auf der Praxis-Webseite veröffentlicht werden können.

Poster für das Wartezimmer

Ein Poster zum Ausdruck für das Wartezimmer macht auf die Patientenbefragung aufmerksam und enthält Erläuterungen zum Ablauf. Patienten, die die Fragen online beantworten möchten, finden auf dem Poster die Internetadresse und einen Befragungscode.

Allgemeine Hinweise zur Patientenbefragung:

► Praxisteam einbinden

Das gesamte Praxisteam sollte über die Patientenbefragung informiert und von Anfang an in die Planung einbezogen sein. Am besten setzen

sich Praxisleitung und Team zu Beginn des Projektes zusammen und überlegen gemeinsam, was sie mit der Befragung erreichen möchten.

► Häufigkeit der Befragung

Je nach Art und Umfang der Patientenkontakte können Patientenbefragungen jährlich durchgeführt werden. Um Veränderungen messen und darstellen zu können, sollten systematische Befragungen mindestens alle drei Jahre erfolgen.

► Befragungszeitraum auswählen

Für die Befragung ist ein begrenzter Zeitraum festzulegen, beispielsweise zwei Wochen in der Mitte des Quartals, und die Anzahl der auszugebenden Fragebögen (bei Papierbefragungen), z. B. 100.

► Ergebnisse gemeinsam auswerten

Teambesprechungen und Qualitätszirkel sind gute Gelegenheiten, um über die Ergebnisse der Patientenbefragungen zu sprechen, Verbesserungspotential aufzudecken und um gemeinsam Wege zur Optimierung festzulegen. Viele weitergehende Maßnahmen sind denkbar, beispielsweise:

- Veränderung von Praxisabläufen
- Auslage aktualisierter Patienteninformationen
- Einberufen regelmäßiger Teamsitzungen
- Teilnahme an gezielten Fortbildungen



ZAP – Die Patientenbefragung mittels Papierfragebogen – sowie **eZAP** – Die elektronische Patientenbefragung – sind kostenfrei online abrufbar auf den Seiten der KBV unter
 ➔ www.kbv.de/html/6332.php.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Christin.Lorenz@kvs.de wenden.

Tipps zur Patientenbefragung:

- Die Erhebung sollte anonym und mit einem validierten Fragebogen durchgeführt werden, zum Beispiel mit (e)ZAP.
- Idealerweise verteilt die Praxisleitung selbst den Fragebogen, das erzeugt i. d. R. die höchste Akzeptanz bei den Patienten. Alternativ händigt ein Praxismitarbeiter am Empfang den Bogen mit einer kurzen Erläuterung aus.
- Falls die Erhebung nicht elektronisch erfolgt: Zur Rückgabe der Fragebögen bietet sich eine Box im Wartezimmer an.
- Die Befragung sollte innerhalb eines konkreten Zeitraums erfolgen.
- Das gesamte Praxisteam sollte in die Durchführung und Auswertung der Befragung eingebunden sein.
- Die Patienten sollten über die Ergebnisse der Befragung informiert werden. Die Patienten erleben so, dass die Praxis ihre Meinung wertschätzt und Anregungen aufgreift.

Topfpflanzen in Arztpraxen

Auf Topfpflanzen in Erde sollte komplett verzichtet werden, da diese massiv mit Bakterien, Pilzen und bakteriellen Sporen belastet sind. Im stehenden Wasser des Übertopfes finden sich hohe Keimzahlen von gramnegativen Stäbchenbakterien, *Pseudomonas* sp., *Acinetobacter*, z. T. Fäulniskeimen wie *Proteus* und anderen Enterobacteriaceen. Bakterien und Pilze z. B. in Blumenerde können schwere Lungenentzündungen hervorrufen. Die Pflanze *Ficus Benjamin* löst häufig Allergien bei Menschen aus (Heuschnupfen). Auch die Pflanzenblätter sind mit Sporen behaftet, die durch Kontakt und aerogen freigesetzt werden können.

Hydrokulturen

Zimmerpflanzen können als Hydrokulturen etwa in der Sitzgruppe am Eingang, im Flurbereich, im Schreib- und Sprechzimmer (sofern eine räumliche Trennung zum Behandlungsraum gegeben ist) aufgestellt werden, wenn sie regelmäßig gepflegt und gereinigt werden. Da die Pflanzen regulär mit Schimmelsporen und Bakterien besiedelt sind, sollten diese potentiellen Streuquellen nicht in einem Behandlungsraum oder in einem zur Aufbereitung genutzten Funktionsraum platziert werden.

- ▶ Blumenerde ist massiv mit sporenbildenden Erregern belastet
- ▶ Hydrokulturen können im Eingangsbereich, Wartezimmer sowie im Schreibzimmer aufgestellt werden
- ▶ Trockengestecke sind nicht zu empfehlen, da diese engmaschig feucht entstaubt werden müssen
- ▶ Frische Schnittblumen am Empfang sind tolerabel



Auch Trockengestecke sind nicht zu empfehlen. Kunstpflanzen müssen engmaschig feucht entstaubt bzw. abgeduscht werden.

Schnittblumen

Frische Schnittblumen in Bereichen ohne Infektionsrisiko, so z. B. an der Anmeldung, sind bei regelmäßiger Pflege bzw. Wasserwechsel aus hygienischer Sicht unbedenklich. Danach sollten die Hände desinfiziert werden.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich telefonisch an Christin Lorenz oder Anke Schmidt unter 0391 627-6446/ -6435 oder per Mail an Hygiene@kvs.de wenden.



Workshops für Medizinstudierende

Seit dem Jahr 2018 werden für Medizinstudierende regelmäßige Workshops mit medizinischen Fachthemen angeboten. Ziel der Workshops ist es, die Strukturen und Besonderheiten der ambulanten Versorgung mit Hilfe medizinischer Themen kennenzulernen. Die Referenten sind ambulant tätige Fachärzte, die ihre Erfahrungen an die Studierenden weitergeben und für anregende Diskussionen offen sind. Durch einen festen Teilnehmerkreis soll so ein zum Qualitätszirkel vergleichbares Format für Studierende etabliert werden.

Der nächste Workshop ist am 20. November 2019 zum Thema „Hautkrankheiten in der Hausarztpraxis“ geplant. Die Themenfindung ergibt sich durch

Workshop-Thema:	Termin:	Teilnehmer:
„Zuckersüß oder bittere Diagnose?“ Behandlung von Diabetes-Patienten in einer Schwerpunktpraxis	06.11.2018	10 Studierende
„Kleiner Pieks – große Wirkung“ – Schutzimpfungen in der ambulanten Versorgung	28.01.2019	12 Studierende
„Herzklopfen und alles dreht sich“ – Hyper- und Hypotonie	15.05.2019	14 Studierende
EKG-Kurs	04.09.2019	20 Studierende

Wünsche und Anregungen der Studierenden. Zu jedem Workshop werden Feedbackbögen ausgegeben: 100 Prozent der bisherigen Teilnehmer würden den jeweiligen Workshop weiterempfehlen!

Die Workshops für die Medizinstudierenden werden finanziell durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und

Integration sowie den Förderverein Allgemeinmedizin Sachsen-Anhalt e. V. unterstützt.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an unsere Studierendenberaterin Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Studium@kvs.de wenden.



Honorarverteilungsmaßstab 4. Quartal 2019

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 4. Quartal 2019 geltenden RLV/QZV- Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 4. Quartal 2019 finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2019 >> **4. Quartal 2019.**

Ansprechpartnerinnen:

Silke Brötzmann
 Tel. 0391 627-6210
 Karin Messerschmidt
 Tel. 0391 627-7209
 Antje Beinhoff
 Tel. 0391 627-7210

Aktuelle Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen

Ärzte, die Heilmittleistungen in eigener Praxis erbringen und gemäß EBM abrechnen, beachten bitte die neuen einzubehaltenden Zuzahlungen der Patienten **ab 01.10.2019.**

Nach § 32 Abs. 2 SGB V haben Versicherte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Zuzahlungen an die Heilmittelerbringer zu leisten. Dies gilt auch für die Abgabe von physikalisch-medizinischen Leistungen als Bestandteil der ärztlichen Behandlung. Die Zuzahlungsbeträge verbleiben in der Praxis und werden bei der Abrechnung nachstehender Gebührenordnungsposition (GOP) verrechnet.

Bei Patienten, die eine Bescheinigung über die Befreiung von Zuzahlungen ihrer Krankenkasse vorlegen, verwenden Sie bitte die jeweilige nachstehende GOP mit einem direkt an die Leistung anschließenden „A“ (z. B. 30410A).

Zuzahlungsbeträge bei Abgabe von Heilmitteln in Arztpraxen gem. § 32 Abs. 2 SGB V

Stand: 01.10.2019

GOP	Leistungsinhalt	Zuzahlungshäufigkeit	Zuzahlungsbetrag in Euro für Primärkassen und Ersatzkassen
30300	Sensomotorische Übungsbehandlung (Einzelbehandlung)	je vollendete 15 Min., max. 4-mal je Sitzung	3,35
30400	Massagetherapie	Je Sitzung	1,54
30402	Unterwasserdruckstrahlmassage	Je Sitzung	2,40
30410	Atemgymnastik (Einzelbehandlung)	Je Sitzung	2,11
30411	Atemgymnastik (Gruppenbehandlung)	Je Teilnehmer und Sitzung	0,95
30420	Krankengymnastik (Einzelbehandlung)	Je Sitzung	2,11
30421	Krankengymnastik (Gruppenbehandlung)	Je Teilnehmer und Sitzung	0,95

Die Tabelle kann auch jederzeit im Internet unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verwaltungsmanagement >> Heilmittel abgerufen werden.

Ansprechpartnerin:

Heidi Reichel
 Tel. 0391 627-6247

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Rubraca® (Wirkstoff: Rucaparib)
Inkrafttreten	15. August 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. Mai 2018: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patientinnen mit platinsensitivem, rezidiviertem oder progressivem, high-grade epitheliale Ovarial-, Eileiter- oder Peritonealkarzinom mit BRCA-Mutationen (Keimbahn und/oder somatisch), die mit zwei oder mehr vorherigen platinbasierten Chemotherapielinien behandelt wurden und keine weitere platinhaltige Chemotherapie tolerieren.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Rubraca® (Wirkstoff: Rucaparib)
Inkrafttreten/ Befristung	15. August 2019 1. April 2023
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. Mai 2018: Als Monotherapie für die Erhaltungstherapie bei erwachsenen Patientinnen mit platin sensitivem, rezidiviertem, <i>high-grade</i> epitheliale Ovarial-, Eileiter oder primärem Peritonealkarzinom, die nach platinbasierter Chemotherapie in Remission sind (vollständig oder partiell).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Orkambi® (Wirkstoffe Lumacaftor/Ivacaftor)
Inkrafttreten/ Befristung	15. August 2019/ 1. Oktober 2021
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. Januar 2019: Der vorliegende Beschluss bezieht sich ausschließlich auf das neu zugelassene Anwendungsgebiet vom 15. Januar 2019, d.h. auf Kinder von 2 bis 5 Jahren mit zystischer Fibrose, die homozygot für die F508del-Mutation im CFTR-Gen sind. Zur Behandlung der zystischen Fibrose (CF, Mukoviszidose) bei Kindern ab 2 Jahren , die homozygot für die F508del-Mutation im CFTR-Gen sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	YERVOY® (Wirkstoff: Ipilimumab)
Inkrafttreten	15. August 2019
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. Januar 2019: In Kombination mit Nivolumab für die Erstlinientherapie des fortgeschrittenen Nierenzellkarzinoms bei Erwachsenen mit intermediärem/ungünstigem Risikoprofil
Ausmaß Zusatznutzen	
a) Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandeltem fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom mit intermediärem Risikoprofil (IMDC-Score 1-2)	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen
b) Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandeltem fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom mit ungünstigem Risikoprofil (IMDC-Score ≥ 3)	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	OPDIVO® (Wirkstoff: Nivolumab)
Inkrafttreten	15. August 2019
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 11. Januar 2019: In Kombination mit Ipilimumab für die Erstlinientherapie des fortgeschrittenen Nierenzellkarzinoms bei Erwachsenen mit intermediärem/ungünstigem Risikoprofil
Ausmaß Zusatznutzen	
a) Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandeltem fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom mit intermediärem Risikoprofil (IMDC-Score 1-2)	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen
b) Erwachsene Patienten mit nicht vorbehandeltem fortgeschrittenem Nierenzellkarzinom mit ungünstigem Risikoprofil (IMDC-Score ≥ 3)	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Lenvima® (Wirkstoff: Lenvatinib)
Inkrafttreten	15. August 2019
Anwendungsgebiet (Neubewertung nach Aufhebung des Orphan-Drug-Status)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 20. August 2018: Als Monotherapie für die Behandlung von erwachsenen Patienten mit progressivem, lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem differenziertem (papillärem/ follikulärem/Hürthle-Zell-) Schilddrüsenkarzinom (DTC), das nicht auf eine Radiojodtherapie (RAI) angesprochen hat.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	BLINCYTO® (Wirkstoff: Blinatumomab)/Orphan Drug
Inkrafttreten	15. August 2019
Neues Anwendungsgebiet (1)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. Januar 2019: Als Monotherapie zur Behandlung von Erwachsenen mit Philadelphia-Chromosom-negativer, CD19-positiver B-Vorläufer akuter lymphatischer Leukämie in erster oder zweiter kompletter Remission mit einer minimalen Resterkrankung (MRD) von mindestens 0,1 %.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	BLINCYTO® (Wirkstoff: Blinatumomab)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	15. August 2019
Neues Anwendungsgebiet (2)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. August 2018: Als Monotherapie zur Behandlung von pädiatrischen Patienten im Alter von 1 Jahr oder älter mit Philadelphia-Chromosom-negativer, CD19-positiver B-Vorläufer akuter lymphatischer Leukämie, die refraktär ist oder nach mindestens zwei vorangegangenen Therapien rezidiert ist oder nach vorangegangener allogener hämatopoetischer Stammzelltransplantation rezidiert ist.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Rapiscan® (Wirkstoff: Regadenoson)
Inkrafttreten	15. August 2019
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. Januar 2019: Als pharmakologischer Stressauslöser bei erwachsenen Patienten für die Messung der fraktionellen Flussreserve (fractional flow reserve, FFR) der Stenose einer Koronararterie bei Durchführung einer invasiven Koronarangiographie, wenn wiederholte FFR-Messungen nicht zu erwarten sind.
Ausmaß Zusatznutzen	Der Zusatznutzen gilt als nicht belegt.

Fachgebiet	Hämatologie
Fertigarzneimittel	Hemlibra® (Wirkstoff: Emicizumab)
Inkrafttreten	5. September 2019
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 13. März 2019: Als Routineprophylaxe von Blutungsereignissen bei Patienten aller Altersgruppen mit schwerer Hämophilie A (hereditärer Faktor-VIII-Mangel, FVIII < 1 %) ohne Faktor-VIII-Hemmkörper.
Ausmaß Zusatznutzen	Der Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	ADCETRIS® (Wirkstoff: Brentuximab Vedotin)/ Orphan Drug
Inkrafttreten	5. September 2019
Neues Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 6. Februar 2019: Zur Anwendung bei erwachsenen Patienten mit bislang unbehandeltem CD30+ Hodgkin-Lymphom (HL) im Stadium IV in Kombination mit Doxorubicin, Vinblastin und Dacarbazin (AVD).
Ausmaß Zusatznutzen	Der Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de
>> Themen >> Frühe Nutzenbewertung zur Verfügung.

TIPP: Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Änderung der AM-RL in Anlage III (Übersicht über Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Änderung der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) beschlossen.

In der Anlage III der AM-RL wird die Nummer 32 (Hypnotika/ Hypnogene oder Sedativa) ergänzt (**fett** markiert):

Von der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind...

32. Hypnotika/Hypnogene oder Sedativa (schlaferzwingende, schlafanstoßende, schlaffördernde oder beruhigende Mittel) zur Behandlung von Schlafstörungen,
- ausgenommen zur Kurzzeittherapie bis zu 4 Wochen
 - ausgenommen für eine länger als 4 Wochen dauernde Behandlung in medizinisch begründeten Einzelfällen
 - ausgenommen zur Behandlung eines gestörten Schlaf-Wach-Rhythmus (Nicht-24-Stunden-Schlaf-Wach-Syndrom) bei vollständig blinden Personen
 - **ausgenommen für die Behandlung von Schlafstörungen (Insomnie) bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 2–18 Jahren mit Autismus-Spektrum-Störung und/oder Smith-Magenis-Syndrom, wenn Schlafhygienemaßnahmen unzureichend waren.**

Eine längerfristige Anwendung von Hypnotika/Hypnogenen oder Sedativa ist besonders zu begründen.

Quelle: Anlage III AM-RL, modifiziert, Stand: 13.09.2019

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Hintergrund: Durch die erstmalige Zulassung des Wirkstoffs Melatonin zur Behandlung von Schlafstörungen (Insomnie) bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 2-18 Jahren mit Autismus-Spektrum-Störung und/ oder Smith-Magenis-Syndrom, wenn Schlafhygienemaßnahmen unzureichend waren, wurde eine Ergänzung des Punktes 32 der Anlage III der AM-RL notwendig. Für diese Patienten kann eine länger als 4 Wochen dauernde Therapie mit diesem Arzneimittel (zur Zeit: Slenyto® Retardtabletten) angezeigt sein. Gemäß der arzneimittelrechtlichen Zulassung von Slenyto® Retardtabletten ist nach einer Behandlungsdauer von mindestens 3 Monaten die Beurteilung des Behandlungserfolges vorgesehen, in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 6 Monate) sollte der Patient kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass das vorliegende Arzneimittel immer noch die am besten geeignete Behandlung ist.

Die Änderung ist am 13. September 2019 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die vollständigen Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Beschlüsse. Die Arzneimittel-Richtlinie ist abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Produkten erfolgt in der Regel befristet.

Der G-BA hat Änderungen der Anlage V der AM-RL beschlossen.

In der Tabelle der Anlage V wurden die Befristungen der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	In Kraft treten der Änderungen
Serumwerk-Augenspüllösung BSS	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe	14. Dezember 2021	10. September 2019
Oculentis BSS			
Eye-Lotion Balanced Salt Solution			
Isotonische Kochsalzlösung zur Inhalation (Eifelfango)	Als Trägerlösung bei der Verwendung von Inhalaten in Verneblern oder Aerosolgeräten Dies gilt nur für die Fälle, in denen der Zusatz einer Trägerlösung in der Fachinformation des arzneistoffhaltigen Inhalats zwingend vorgesehen ist.	16. September 2023	10. September 2019

Arzneimittel

Hinweis: In den bestehenden Verträgen zur Abgeltung der Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen sind die viskochirurgischen Materialien wie Viskoelastika in den Gesamtpauschalen enthalten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte (V). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter www.g-ba.de > Richtlinien > Arzneimittel-Richtlinie.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch

Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmisbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Landkreis Halle)

Bei einem 69-jährigen Patienten, wohnhaft in Halle und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch von **Zolpidem-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient leide bei Z.n. Hemikolektomie an einem chronischen Schmerz- sowie an einem hirnnorganischen Psychosyndrom und sei bis 2018 abhängig von Tramadol-, Tapentadol- und Fentanyl-haltigen Arzneimitteln gewesen. Er werde in der meldenden Arztpraxis in sehr kurzen Abständen vorstellig, um das o. a. Arzneimittel verordnet zu bekommen und reagiere bei Nichtverordnung äußerst aggressiv, indem er das Praxispersonal bedrohe und anwesende Patienten der Praxis belästige.

Fall 2 (Region Landkreis Burgenlandkreis)

Bei einer 55-jährigen Patientin, wohnhaft in Teuchern und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch von **Tramadol- und Nitrazepam-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide unter Schmerzzuständen bei Wurzelreizsyndrom und sei mehrfach in der meldenden Arztpraxis während deren Vertretung vorstellig geworden, um die genannten Arzneimittel verordnet zu bekommen. Auf die Frage nach ihrem Hausarzt habe sie unterschiedliche Antworten gegeben.

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmisbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsa.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmisbrauch abgefordert werden.

Arzneimittel / Hilfsmittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Verwendung des Verordnungsblattes Muster 16 in Nebenbetriebsstätten

Die neunstellige Betriebsstättennummer (BSNR) wird für jeden Ort vergeben, an dem vertragsärztliche Leistungen erbracht werden, auch für Nebenbetriebsstätten (NBSNR). Die BSNR oder die NBSNR werden in der Codierzeile des Musters 16 in elektronisch lesbarer Form eingedruckt. ①

Freigabe 01.09.2014

Verbindliches Muster

2

3456789004 ①

Quelle: KBV, Stand: 01.09.2014, modifiziert

Die von der Kassenärztlichen Vereinigung zugewiesene BSNR bzw. NBSNR, die auch im Personalienfeld ② eingetragen wird, muss mit der in der Codierzeile eingedruckten BSNR oder NBSNR identisch sein. Vertragsärztlich tätige Ärzte dürfen nur Verordnungsblätter (Muster 16) verwenden, die diejenige Betriebsstättennummer in der Codierzeile enthalten, an deren zugehöriger Betriebsstätte sie die jeweilige Leistung erbringen.

Ein Austausch von Verordnungsblättern (Muster 16) zwischen Betriebs- und Nebenbetriebsstätten ist entsprechend nicht möglich.

Hilfsmittel

Sehhilfen für Erwachsene – Erstattung durch die GKV

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit einer Änderung der Hilfsmittel-Richtlinie (HilfsM-RL) den Leistungsanspruch für „Sehhilfen zur Verbesserung der Sehschärfe“ für Erwachsene erweitert.

Hintergrund: Die Änderung der HilfsM-RL ist auf das Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (HHVG) aus dem Jahr 2017 zurückzuführen. Der erste Versuch, die HilfsM-RL entsprechend zu ändern, wurde 2017 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beanstandet. Der Entwurf enthielt damals den Passus, dass bei einer Folgeversorgung von erwachsenen Patienten mit schweren Sehbeeinträchtigungen die medizinische Notwendigkeit des Arztvorbehaltes besteht. Diese geplante Regelung wurde durch das BMG beanstandet. In dem überarbeiteten und nun in Kraft getretenen Beschluss zur Änderung der HilfsM-RL fand der generelle Arztvorbehalt bei einer Folgeversorgung keine Berücksichtigung mehr.

Auf einen Blick – Regelungen für die Verordnung von Sehhilfen durch vertragsärztlich tätige Ärzte

Sehhilfen zur Verbesserung der Sehschärfe sind auf Muster 8 verordnungsfähig bei:

- Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Versicherten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie aufgrund ihrer Sehbeeinträchtigung oder Blindheit bei bestmöglicher Brillenkorrektur auf beiden Augen eine Sehbeeinträchtigung mindestens der Stufe 1 aufweisen. Diese liegt vor, wenn die Sehschärfe (Visus) bei bestmöglicher Korrektur mit einer Brillenversorgung auf dem besseren Auge $\leq 0,3$ beträgt oder das beidäugige Gesichtsfeld ≤ 10 Grad bei zentraler Fixation ist. Die Sehschärfenbestimmung hat beidseits mit bester Fernkorrektur mit Brillengläsern zu erfolgen.
- Versicherten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie auf mindestens einem Auge einen verordneten Fern-Korrekturausgleich für einen Refraktionsfehler von $\geq 6,25$ Dioptrien bei Myopie oder Hyperopie oder von $\geq 4,25$ Dioptrien bei Astigmatismus aufweisen. Grundlage für die Verordnungsfähigkeit ist der verordnete Fernwert im stärksten Hauptschnitt. Auch bei Kontaktlinsenverordnungen ist die benötigte Fernrefraktion mit Brille maßgeblich.

Folgeversorgung zur Verbesserung der Sehschärfe

Für eine Folgeversorgung ist nur dann eine **ärztliche Verordnung** notwendig, wenn eine erneute ärztliche Diagnose oder Therapieentscheidung medizinisch geboten ist, insbesondere für:

- Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und
- Versicherte, die eine Sehbeeinträchtigung bei bestmöglicher Brillenkorrektur auf beiden Augen mindestens der Stufe 1 aufweisen.

In diesen beiden Fällen ist jedoch keine erneute ärztliche Verordnung erforderlich, wenn eine Ersatzbeschaffung aufgrund von Verlust oder Bruch innerhalb von 3 Monaten nach der Verordnung notwendig wird.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler,
Tel. 0391 627-7438

Verordnung von Sehhilfen für Erwachsene zulasten der GKV

Hilfsmittel / Fragen aus der Praxis

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller,
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler,
Tel. 0391 627-7438

Therapeutische Zwecke

Sehhilfen zu therapeutischen Zwecken für die Behandlung von Augenverletzungen oder Augenerkrankungen setzen grundsätzlich eine fachärztliche Verordnung voraus.

Der Beschluss ist am 13. September 2019 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die vollständigen Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> Hilfsmittel-Richtlinie >> Beschlüsse. Die Hilfsmittel-Richtlinie ist abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien.

Häufig gestellte Frage zum Abschluss einer HPV-Impfserie ab dem 18. Geburtstag

Kann der Abschluss einer bereits begonnenen HPV-Impfserie auch ab dem 18. Geburtstag der zu impfenden Person erfolgen?

Gibt es eine Übergangsregelung, die eine Vervollständigung der begonnenen Impfserie ab dem 18. Geburtstag zulasten der GKV ermöglicht?

Abschluss der Impfserie ab dem 18. Geburtstag

Die STIKO weist darauf hin, dass auch Personen, die älter als 17 Jahre alt sind, abhängig von ihrer individuellen Lebensführung, von einer Impfung gegen Humane Papillomviren (HPV) profitieren können.* Auch ohne vorliegende Empfehlung der STIKO können Ärzte gemäß der Zulassung der Impfstoffe Personen gegen HPV impfen, die älter als 17 Jahre sind. Alle verfügbaren HPV-Impfstoffe sind ohne Altersbegrenzung ab einem Alter von 9 Jahren zugelassen (Stand: 15.09.2019). Die Impfaufklärung sollte in diesen Fällen auch den Hinweis enthalten, dass Versorgungsansprüche wegen eines anerkannten Impfschadens gemäß § 60 Infektionsschutzgesetz nur bei den von den Landesgesundheitsbehörden öffentlich empfohlenen Impfungen gewährt werden.

Abschluss der Impfserie ab 18. Geburtstag nicht zulasten der GKV

Soll eine HPV-Impfserie ab dem 18. Geburtstag vervollständigt werden, kann dies nicht zulasten der GKV erfolgen. Eine Übergangslösung zum Abschluss begonnener Impfserien ist in Sachsen-Anhalt nicht vereinbart worden. Die Verordnung des Impfstoffes erfolgt ab dem 18. Geburtstag auf einem Privat Rezept, die Abrechnung der Impfleistung erfolgt nach GOÄ zulasten des Patienten. Die zu impfenden Personen können zur Klärung der Kostenübernahme an die jeweilige Krankenkasse verwiesen werden.

Hinweis zum Impfstoffbezug:

HPV-Impfstoffe sind seit dem 27. Juni 2019 für alle zu impfenden Personen von 9 – 17 Jahren nur als Sprechstundenbedarf zu verordnen!

*Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut: www.rki.de >> Infektionsschutz >> Impfen >> Impfungen A - Z >> HPV (Humane Papillomviren) >> Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zu Erreger und Impfung

Rationale Antibiotikaversorgung

CRP-Schnelltest – Untersuchung und Bestimmung des C-reaktiven Proteins durch Hausärzte, Kinderärzte und Hals-Nasen-Ohren-Ärzte wird gefördert

Die AOK Sachsen-Anhalt und die IKK gesund plus unterstützen seit 01.01.2018 durch entsprechende Verträge mit der KVSA die Hausärzte, Kinderärzte und HNO-Ärzte bei der Durchführung eines CRP-Schnelltests bei Patienten mit Verdacht auf eine akute bakterielle Infektion der oberen Atemwege. Der durch die Durchführung des Tests entstehende Mehraufwand, welcher in der Regelversorgung nicht ausreichend abgebildet ist, wird den Ärzten von der AOK und IKK gesund plus gesondert vergütet. Die Leistung des CRP-Schnelltests ist für HZV-Hausärzte und HNO-Ärzte mit der GOP **99713** (nicht mehrmals taggleich, nicht neben der GOP 32128) abzurechnen und wird mit 11,50 Euro vergütet. Die Kosten für Teststreifen sind in der GOP enthalten. Kinderärzte können für die Leistung die Abrechnungsziffer **93249** zu den gleichen vertraglichen Bedingungen abrechnen.

Im Sinne einer rationalen Antibiotikatherapie sollte der Einsatz von Antibiotika auf bakterielle Infektionen beschränkt sein. Patienten mit Atemwegsinfektionen viralen Ursprungs sollen über andere geeignete Therapiemaßnahmen aufgeklärt werden. Die Nutzung des Testes hilft den Ärzten bei der Entscheidung der Notwendigkeit einer Antibiotikaverordnung. Hierdurch soll insbesondere die Verordnungshäufigkeit von Antibiotika mit möglichen Resistenzbildungen und Interaktionen auf das Notwendige reduziert werden.

Bereits vor Einführung des CRP-Schnelltests haben AOK und IKK gesund plus zusammen mit der KVSA im Rahmen der Hausarztprogramme das SIQ-Modul „Rationale Antibiotikatherapie und multiresistente Erreger – gezielt verordnen und aufklären“ den Hausärzten zur Verfügung gestellt. Das Modul stellt praxisorientierte Empfehlungen zur Reduktion des Antibiotika-Gebrauches vor und gibt Tipps zu möglichen Änderungen im Beratungs- und Verordnungsverhalten. Das SIQ-Modul kann ärztlichen Qualitätszirkeln über die KVSA bereitgestellt werden.

Ansprechpartner:

Antje Dressler
Tel. 0391 627-6234
antje.dressler@kvsa.de
Steve Krüger
Tel. 0391 6276248
steve.krueger@kvsa.de

SIQ –
„Strukturiertes
Informationsmanagement
für ärztliche
Qualitätszirkel“

Entwicklung der vertragsärztlichen Antibiotikaverordnungen in Sachsen-Anhalt 2010-2018

Seit 2012 veröffentlicht das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) unter www.versorgungsatlas.de Ergebnisse zum Antibiotikaeinsatz in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung in Deutschland. Den Analysen liegen die bundesweiten vertragsärztlichen Arzneiverordnungsdaten nach § 300 Abs. 2 SGB V zugrunde. Im August 2019 wurde ein aktuelles Update mit Trendanalysen im Zeitverlauf veröffentlicht.

Welchen Gesamttrend haben die Antibiotikaverordnungen in Sachsen-Anhalt im Bundesvergleich?

Die Antibiotikaverordnungen pro 1.000 GKV-Versicherte gingen zwischen 2010 und 2018 bundesweit um 20,6 % zurück (von 562 auf 446), in Sachsen-Anhalt sogar um 25,1 % (von 516 auf 386) zurück. Damit gehört Sachsen-

Anhalt mit den meisten anderen östlichen Bundesländern zu den „Geringverschreibern“. 2018 lag die Spanne der Verordnungen zwischen 317 pro 1.000 Versicherte in Brandenburg und 572 im Saarland. Neben Brandenburg wiesen nur Sachsen, Thüringen und Berlin weniger Verordnungen als Sachsen-Anhalt auf. Die Trends sind statistisch signifikant.

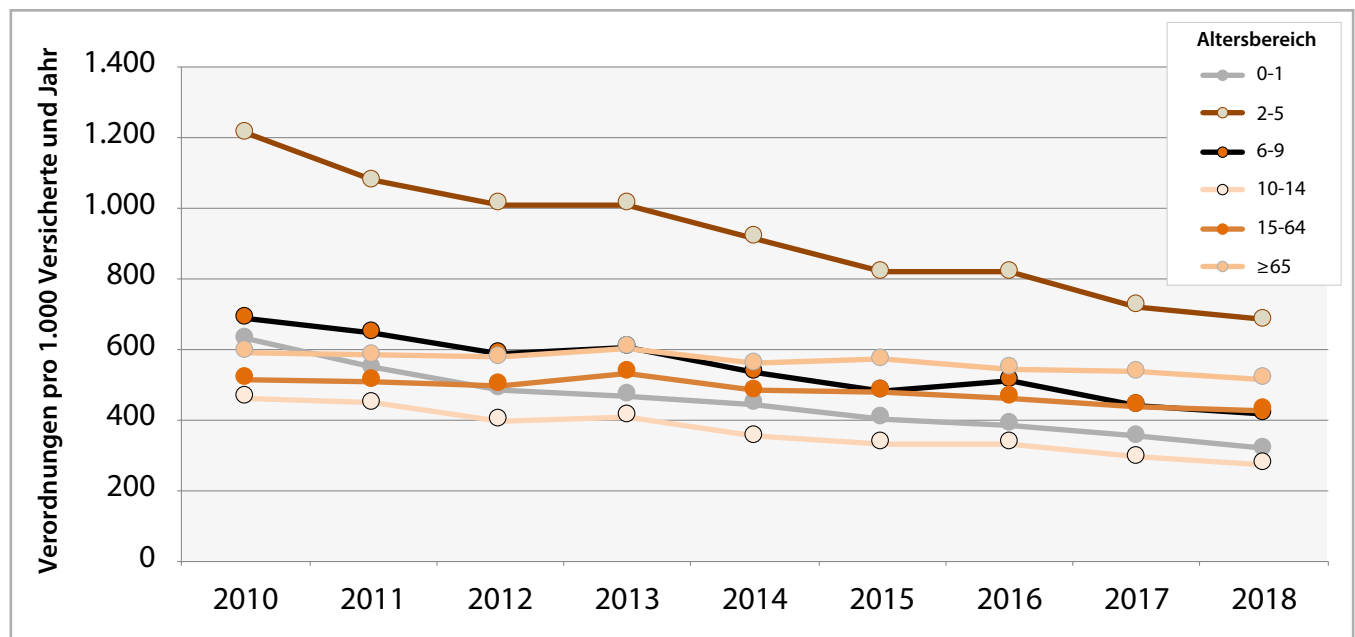
Welche Trends zeigen sich in den unterschiedlichen Altersgruppen?

Die Trends unterscheiden sich deutlich zwischen Erwachsenen und älteren Jugendlichen sowie Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahre.

Rückgang weitgehend im Bundesdurchschnitt bei Erwachsenen und älteren Jugendlichen

In der „Erwachsenenmedizin“ lagen die Verordnungen pro 1.000 Versicherte in Sachsen-Anhalt bereits 2010 unter dem Bundesdurchschnitt und betrugen im Altersbereich 15-64 Jahre 454 im Vergleich zu 515 Verordnungen, im Alters-

Bundesweiter Trend der vertragsärztlichen Antibiotikaverordnungen 2010-2018



bereich ab 65 Jahre 484 im Vergleich zu 591. Trotz dieser bereits vergleichsweise niedrigen Verordnungszahlen war der Rückgang in Sachsen-Anhalt mit knapp 17 % im Altersbereich 15-64 Jahre fast im Bundesdurchschnitt, bei den Älteren ab 65 Jahre mit 16 % im Vergleich zu knapp 13 % Rückgang sogar noch darüber (siehe Abbildungen).

Überdurchschnittlicher Rückgang bei Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahre

2010 lagen die Verordnungszahlen in Sachsen-Anhalt insbesondere bei den Kleinkindern bis zum Alter von einem Jahr mit 1.043 im Vergleich zu 630 pro 1.000 Versicherte Kinder der Altersgruppe im Bund noch deutlich, aber auch in den anderen Altersgruppen 2-5, 6-9 und 10-14 Jahre über dem Bundesdurchschnitt. Der Rückgang der Verordnungszahlen in Sachsen-Anhalt

war in den Folgejahren rasant und bewegte sich zwischen -63,5 und -51 %, im Bund zwischen -49 und -39 %. Alle Trends sind statistisch hoch signifikant. 2018 liegen die Verordnungszahlen in Sachsen-Anhalt nunmehr in allen Altersgruppen zwischen 2-14 Jahren unter dem Bundesdurchschnitt, bei den Kleinkindern im Alter bis zu einem Jahr mit 381 Verordnungen pro 1.000 Kleinkinder im Vergleich zu 320 im Bundesdurchschnitt noch etwas höher (siehe Abbildungen).

Fazit

Die substanzielle Verringerung des ambulanten Antibiotikaeinsatzes bundesweit weist auf einen zunehmend zurückhaltenden und rationalen Einsatz systemischer Antibiotika hin. Insbesondere auch in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen zeichnet sich ein Paradigmenwechsel ab. Hier haben

die Vertragsärzte in Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Bund Überdurchschnittliches geleistet. Die Trends erscheinen insgesamt sehr stabil und weisen somit darauf hin, dass es sich um einen sehr nachhaltigen Prozess handelt.

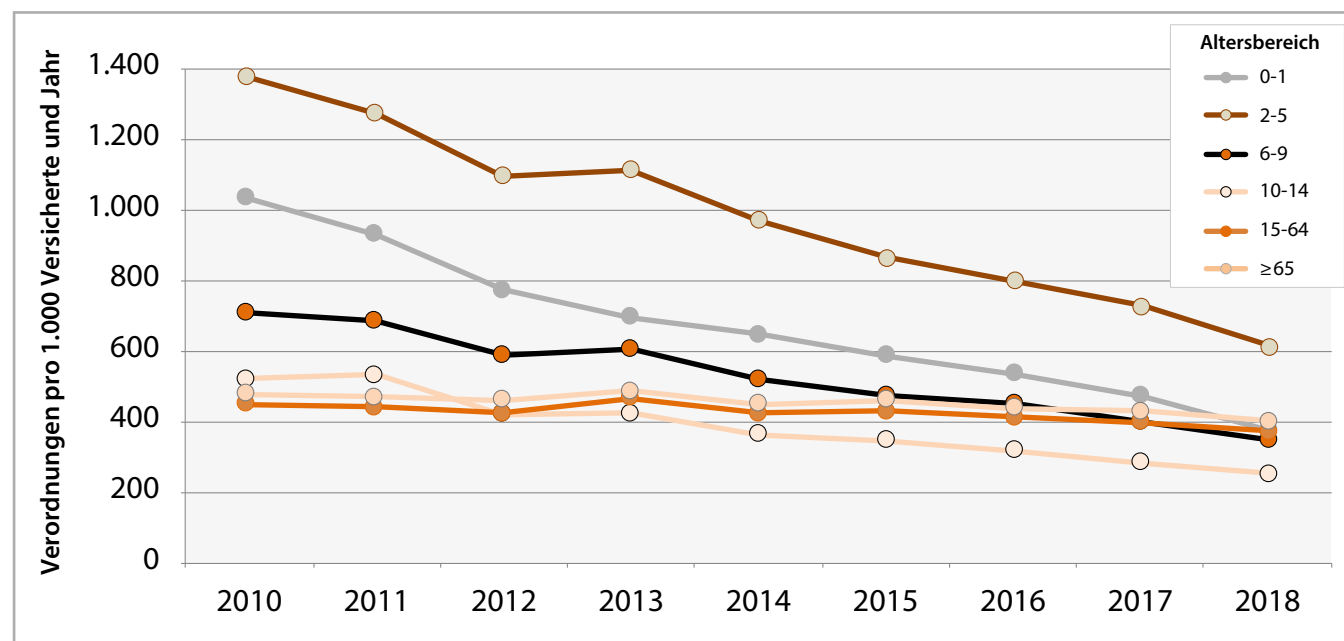
Der vollständige Bericht sowie interaktive Karten und Daten können auf der Homepage des Versorgungsatlas eingesehen und dort auch heruntergeladen werden: www.versorgungsatlas.de/themen/alle-analysen-nach-datum-sortiert/?tab=2&uid=104

Rückfragen richten Sie gern an die Autoren:

Dr. Jakob Holstiege
jholstiege@zi.de
Tel. 030 4005-2467

Dr. Jörg Bätzing
jbaetzing@zi.de
Tel. 030 4005-2419

Trend der vertragsärztlichen Antibiotikaverordnungen in Sachsen-Anhalt 2010-2018



Praxiseröffnungen

Dr. med. Anja Molineus, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellt im MVZ am Klinikum Magdeburg, Birkenallee 34, 39130 Magdeburg, Tel. 0391 7912940, seit 12.08.2019

Dipl.-Psych. Anke Müller, Psychologische Psychotherapeutin, Praxisnachfolge von Dr. Barbara Schulte-Steinicke, Psychologische Psychotherapeutin (Versorgungsauftrag 0,5), Hegelstr. 28, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5443559 seit 15.08.2019

Kristin Ensberg, FÄ Innere Medizin, angestellt im Medizinischen Versorgungszentrum der Pfeifferschen Stiftungen GmbH in der Nebenbetriebsstätte, Tränsberg 21-23, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5430179 seit 15.08.2019

Dr. med. Isabel Eysel, FÄ für Radiologie, angestellt im Medizinischen Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Ilsenburger Str. 15, 38855

Wernigerode, Tel. 03943 614500 seit 01.09.2019

Dr. med. Anne Werner, FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten, angestellt im MVZ am Universitätsplatz, Universitätsplatz 12, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5342890 seit 01.09.2019

Dr. med. Nicola Ernst, FÄ für Innere Medizin, angestellt im Medizinischen Versorgungszentrum Bergmannstrost GmbH, Unstrutstr. 1, 06122 Halle, Tel. 0345 8045248 seit 01.09.2019

Dr. med. Eva Lieske, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Grit Kühnle, FÄ für Innere Medizin, Universitätsplatz 10, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5628160 seit 01.09.2019

Mohannad Sayes, FA für Urologie, angestellt im ELBE-MVZ GmbH, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Thomas

Hempel, FA für Urologie, Harsdorfer Str. 30a, 39110 Magdeburg, Tel. 0391 6073661 seit 01.09.2019

Katja Höfer, FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten, angestellt bei Dr. med. Jens-Joachim Brücher, FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten, Halberstädter Str. 123b, 39116 Magdeburg, Tel. 0391 5413616, seit 01.09.2019

Tetyana Schlinke, Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellt im MVZ der Carl-von-Base-dow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 274700 seit 01.09.2019

Thiemo Fiedler, FA für Neurologie, angestellt im Medizinischen Versorgungszentrum Bergmannstrost GmbH, Merseburger Str. 181, 06112 Halle, Tel. 0345 1327231 seit 01.09.2019

Deutscher Facharztverband e.V.

Jubiläumsveranstaltung 35 Jahre Deutscher Facharztverband e. V. Heute und auch zukünftig: Fachärzte als Garanten der modernen Patientenversorgung
am 30.11.2019 / 10:00 – 18:00 Uhr

Veranstaltungsort:
HILTON MUNICH CITY, Rosenheimer Straße 15, 81667 München

Themen u. a.

- Ambulante Weiterbildung: Zeit für einen Paradigmenwechsel?
- Perspektiven der fachärztlichen Versorgung
- Neuordnung der Grenze ambulant/stationär
- Niederlassung – Auslaufmodell oder Zukunftstrend? Wie junge Ärzte die Versorgung von morgen sichern wollen

- Berufspolitik als Hüter der Freiberuflichkeit

Kontakt:
Deutscher Facharztverband
Fichtestr. 4/1 – 89129 Langenau
Tel. 07345-9336785
Fax 07345-9336786
info@deutscher-facharztverband.de
www.deutscher-facharztverband.de

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich
Chirurgie	Einzelpraxis	Salzlandkreis
Urologie	Einzelpraxis	Mansfeld-Südharz
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Halle (Saale)
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Nienburg
Augenheilkunde*	Einzelpraxis (½ Versorgungsauftrag)	Gräfenhainichen
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis mit einer Anstellungsgenehmigung im Umfang von 1,0 Versorgungsauftrag	Burg
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Oschersleben
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Börde
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Wittenberg
Innere Medizin	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Halle (Saale)
Urologie	Einzelpraxis	Halle (Saale)
Neurologie*	Einzelpraxis	Aschersleben
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Querfurt
Chirurgie	Einzelpraxis	Burgenlandkreis
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Genthin
Augenheilkunde*	Gemeinschaftspraxis	Anhalt-Bitterfeld

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **05.11.2019**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.



**PRAXISKLINIK
SUDENBURG**

Hospital Facility Management

Verwaltung und Kontakt:

ISA Haus- & Immobilienverwaltung GmbH Sachsen Anhalt

Otto-von-Guericke-Str. 65
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 - 532 85 43
Email: info@isa-service.de

PRAXIS-, THERAPIE- & BÜRORÄUME ZU VERMIETEN - JETZT GLEICH TERMIN VEREINBAREN.

Wir gratulieren



...zum 89. Geburtstag

MR Ryszard Walker aus Halle,
am 30. Oktober 2019

...zum 88. Geburtstag

MR Dr. med. Axel Krebs aus Eckarts-
berga, am 6. November 2019

...zum 87. Geburtstag

SR Elsbeth Junge aus Quedlinburg,
am 23. Oktober 2019

...zum 86. Geburtstag

Dr. med. Hannelore Janusch aus Zeitz,
am 16. Oktober 2019
MR Peter Dubro aus Griebö,
am 25. Oktober 2019
MR Dr. med. Manfred Tschisgale
aus Naumburg, am 25. Oktober 2019

Dr. med. Dietrich Maerker
aus Ballenstedt, am 31. Oktober 2019

...zum 85. Geburtstag

Prof. Dr. med. habil. Dr. rer. nat.
Gerhard Müller aus Halle,
am 17. Oktober 2019
Dr. med. Waltraud Hübel
aus Harzgerode, am 24. Oktober 2019
Dr. med. Günter Staude aus Luther-
stadt Wittenberg, am 30. Oktober 2019
MR Dr. med. Helmuth Schanzenbach
aus Magdeburg, am 10. November 2019
SR Dr. med. Dorothea Böttger
aus Magdeburg, am 13. November 2019
SR Dr. med. Ursula Lang aus Dresden,
am 14. November 2019

...zum 84. Geburtstag

MR Klaus Gabriel aus Burg/ OT
Detershagen, am 16. Oktober 2019

Dr. med. Gisela Arnhold aus Halle,
am 2. November 2019
Dr. med. Helga Liese aus Magdeburg,
am 12. November 2019

...zum 83. Geburtstag

Dr. med. Carla Schatz aus Calvörde,
am 17. Oktober 2019
Dr. med. Renate Wolf aus Wernige-
rode, am 24. Oktober 2019
Prof. Dr. med. habil. Christa Willge-
roth aus Magdeburg, am 9. November
2019
Dr. med. Anton Schreiber aus Retzow,
am 10. November 2019

...zum 82. Geburtstag

Dr. med. Eberhard Rauchstein
aus Drewitz, am 25. Oktober 2019
SR Dr. med. Christel Merkel
aus Hettstedt, am 7. November 2019

meinKVdienst

ein Service von Prantl & Knabe

KV-Dienst-Vertreter werden!

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen!

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- ausschließlich haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Vertriebspartnerin für Sachsen-Anhalt

Astrid Prantl Ärztevermittlung
Unter den Linden 10 • 10117 Berlin

☎ (030) 69.533.777

📞 (0171) 76.222.20

✉ buero-sa@meinkvdienst.de

meinKVdienst ist ein Service der Prantl & Knabe Gesellschaft zur Vermittlung von KV-Dienst-Vertretungen mbH, Berlin - www.meinkvdienst.de

MR Siegfried Leonhardt aus Zeitz,
am 13. November 2019

MR Dr. med. Lothar Lebock aus
Dessau, am 13. November 2019

...zum 81. Geburtstag

Dr. med. Ingeborg Hünecke
aus Magdeburg, am 18. Oktober 2019

Dr. med. Walter Backoff
aus Blankenburg, am 26. Oktober 2019

MR Dr. med. Helmut Streuber
aus Lutherstadt Eisleben,
am 28. Oktober 2019

MR Dr. med. Rudolf Alter
aus Lieskau, am 4. November 2019

MR Dr. med. Bernd Schlüter aus
Sangerhausen, am 7. November 2019

MR Dr. med. Katharina Gowik
aus Halle, am 12. November 2019

...zum 80. Geburtstag

SR Dr. med. Annelies Lange aus Zeitz,
am 16. Oktober 2019

Dr. med. Werner Wurbs aus Plößnitz,
am 18. Oktober 2019

MR Dr. med. Volkmar Spindler aus
Sangerhausen, am 19. Oktober 2019

Dr. med. Erika Krause aus Halle,
am 6. November 2019

MR Dr. med. Siegfried Wruck
aus Gommern, am 7. November 2019

MR Dr. med. Helga Schubert
aus Angern, am 8. November 2019

SR Helmut Geßner aus Allstedt,
am 8. November 2019

Dr. med. Klaus Grabow aus Dessau,
am 11. November 2019

Dr. med. Günter Lummitsch
aus Zerbst, am 12. November 2019

Dr. med. Erika Bachmann aus
Aschersleben, am 13. November 2019

...zum 75. Geburtstag

Traudlinde Haas
aus Bad Schmiedeberg/ OT Pretzsch,
am 18. Oktober 2019

Karl Enke aus Zeitz,
am 27. Oktober 2019

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Beatrix Weiß aus Halber-
stadt, am 18. Oktober 2019

Dipl.-Med. Horst Schulz aus Halle,
am 25. Oktober 2019

Adelheid Panzner aus Zehringen,
am 25. Oktober 2019

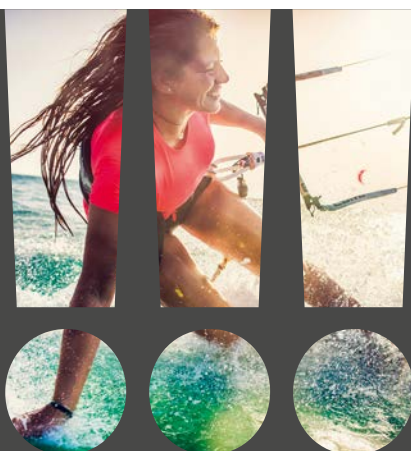
Dipl.-Med. Ursula Schulz aus Halber-
stadt, am 28. Oktober 2019

Walburg Weiske aus Halle,
am 28. Oktober 2019

Detlef Miethwenz aus Bitterfeld-Wol-
fen/OT Bitterfeld, am 29. Oktober 2019

für
AKTIVE

medatix 



© vm | iStock

Aktiv: Stillstand ade!

Sie gehören zu denen, die ihre Praxis voranbringen wollen? Mit Elan, Spaß, festen Zielen und unternehmerischem Geschick? Dann ran an die Praxissoftware medatixx! Sie ist technisch auf dem neuesten Stand und bietet eine Menge toller Funktionen. Sie werden begeistert sein – garantiert! Unser aktives Angebot: Sie erhalten medatixx mit 3 Zugriffslizenzen statt mit 1 + den Terminplaner + x.webtermin für 79,90 €* statt 144,90 €.

Die ersten 50 Besteller nutzen
das „mein.medatixx“-Angebot
1 Jahr lang kostenfrei!

**Sparen Sie 1 Jahr lang jeden Monat 65,00 €
und danach jeden Monat DAUERHAFT 20,00 €!**

Zeit für aktives Handeln! Bestellen Sie am besten sofort und sichern Sie sich die Dauer-Ersparnis.
Näheres zum „mein.medatixx“-Angebot finden Sie unter

mein.medatixx.de

* mtl./zzgl. MwSt. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Die Aktion endet am 31.12.2019.
Angebotsbedingungen siehe: shop.medatixx.de. Übrigens: Wir haben auch Aktions-
preise für unsere Praxissoftware x.concept und x.isynet.
Fragen Sie nach: 0800 0980 0980 | medatixx.de

PD Dr. med. habil. Robert Rohrberg
aus Halle, am 6. November 2019

Dr. med. Brigitte Gräfenstein
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 12. November 2019

MR Dr. med. Dirk Neuber
aus Thale/ OT Weddersleben,
am 14. November 2019

...zum 65. Geburtstag

Dr. med. Holger Grüning aus Werni-
gerode, am 27. Oktober 2019

Dipl.-Med. Rolf Grosser aus Quedlin-
burg, am 14. November 2019

Dr. med. Walter Lindemann-Sperfeld
aus Halle, am 14. November 2019

...zum 60. Geburtstag

Dr. med. Birgit Lechner aus Bernburg,
am 16. Oktober 2019

Dipl.-Med. Kersten Dankert
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen,
am 17. Oktober 2019

Dr. med. Jörg Rehwald aus Naumburg/
OT Bad Kösen, am 18. Oktober 2019

Dr. med. Jörg Tonn aus Magdeburg,
am 22. Oktober 2019

Dipl.-Med. Susanne Lange
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 23. Oktober 2019

Dr. Med. (SYR) Amin Yousef
aus Weißenfels, am 29. Oktober 2019

Dipl.-Med. Annely Bremer
aus Naumburg/OT Bad Kösen,
am 30. Oktober 2019

Dipl.-Med. Petra Hoyer
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,
am 3. November 2019

**Dr. med. Dr. med. dent. Gregor
Hundeshagen** aus Dessau-Roßlau/OT
Dessau, am 5. November 2019

Dipl.-Med. Ines Sander aus Halle,
am 11. November 2019

Dr. med. Hartmut Pralow aus Magde-
burg, am 13. November 2019

Dipl.-Med. Anne-Kathrin Müller
aus Könnern/OT Belleben,
am 14. November 2019

...zum 50. Geburtstag

Dr. med. Simone Trautmann
aus Halle, am 21. Oktober 2019

Margarita Latsouk aus Sülzetal/OT
Langenweddingen, am 26. Oktober
2019

Dr. med. Grit Kühnle aus Magdeburg,
am 29. Oktober 2019

Christina Gratias aus Magdeburg,
am 7. November 2019



EINLADUNG ZUM INTENSIVSEMINAR

ARZT UND PRAXISABGABE

Planen, entscheiden, durchführen

Wie und wo finde ich einen Nachfolger? Wann beginne ich mit den Abgabevorbereitungen?

Welche Fristen sind einzuhalten? Wie viel ist die Praxis wert?

Wie verhalte ich mich gegenüber den Mitarbeitern?

Drei Jahresanstellungsregel, muss das sein? Verhinderbar?

Halle, Mi. 16.10.2019

Magdeburg, Mi. 13.11.2019

Beginn: 17:00 Uhr, Tagungspauschale 40 €, Anmeldung erforderlich



**Ideen u. Alternativen
zur MVZ Anstellung**



A/S/I

Wirtschaftsberatung AG

Geschäftsstelle Halle

Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner, Tel.: 0345 132 55 200, E-Mail: sekr@hal.asi-online.de

www.asi-online.de

**Auswirkungen des
Versorgungs-
stärkungsgesetzes**

Telematikinfrastruktur (TI) und Sicheres Netz der KVen (SNK) – weitere Verwendung des Yubikey

In den kommenden Monaten werden alle Arzt- und Psychotherapeutenpraxen an die TI angeschlossen sein. Bereits jetzt sind bundesweit mehr als 110.000 Ärzte und Psychotherapeuten vernetzt – im SNK. Der Zugang zum SNK erfolgte bisher für die Praxen in Sachsen-Anhalt entweder über einen KV-SafeNet-Anschluss mit einem KV-SafeNet-Router oder über das KV-Flex-Net mit dem Yubikey. Praxen bekamen über beide Wege Zugang zum KVSA-online, zum Beispiel um die Online-Abrechnung abzugeben oder sich Honorarunterlagen und Praxisstatistiken anzusehen.

Was passiert mit diesen Anwendungen und dem SNK nach der Installation der TI?

Das Sichere Netz ist bereits an die TI angebunden. Das heißt: Ärzte und Psychotherapeuten erreichen die Anwendungen im SNK künftig direkt über den TI-Konnektor, ohne etwas umstellen zu müssen. Das KVSAonline Portal ist darüber bereits verfügbar.

Praxen, die heute das SNK über einen KV-SafeNet-Router nutzen und auf die TI umsteigen, können damit ihren Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. So müssen sie nicht zwei Anschlüsse parallel betreiben und finanzieren. Es empfiehlt sich allerdings vorher, bei den jeweiligen Anbietern eines genutzten Dienstes im SNK nachzufragen, ob Anwendungen wie z. B. MaSc bereits über die TI erreichbar sind. KV-Connect-Dienste, wie eArztbrief, eNachricht, 1-Click-Abrechnung oder DALE-UV sowie die Anwendungen der KBV, wie eDoku oder das Fortbildungsportal sind bereits angebunden.

Benötige ich weiter den Yubikey?

Haben Praxen bislang den Zugang über KV-FlexNet mit dem Yubikey genutzt, kann nach dem Anschluss an die TI das KVSAonline-Portal aus der Praxis direkt über den Internetbrowser unter folgender Adresse aufgerufen werden: <https://kvsaaonline.kvsa.kv-safenet.de>.

Der Yubikey wird in diesem Fall nicht mehr benötigt, da der Zugang nun über die TI erfolgt. Wir bitten darum, den Yubikey in einem gepolsterten Umschlag an den IT-Service der KVSA zurückzusenden. Ärzte und Psychotherapeuten, die den Yubikey an einem Computer außerhalb der Praxis eingesetzt haben, z.B. um von zuhause auf KVSAonline zuzugreifen, können den Yubikey auch zukünftig weiter dafür verwenden.

Hinweis zur TI-Installation und Zugang zum SNK

Es wird empfohlen, während der TI-Installation mit dem Techniker vor Ort zu testen, ob der SNK-Zugang über den TI-Konnektor von allen Computern und insbesondere vom Server in der Praxis funktioniert. Um eine sach- und fachgerechte Installation prüfen, nachvollziehen und dokumentieren zu können, finden Praxen ein Muster-Installationsprotokoll sowie Hinweise zur Sicherheit und zum Datenschutz im Internet auf www.kvsa.de, im Bereich Praxis >> IT in der Praxis >> Telematik-Infrastruktur >> Sicherheit und Datenschutz. Erst wenn sichergestellt wurde, dass die KV-Anwendungen auch wirklich direkt über die TI erreichbar sind, kann der KV-SafeNet Vertrag gekündigt und der Yubikey zurückgeschickt werden, sofern dieser nicht für einen Zugang außerhalb der Praxis oder für andere Dienste im SNK, die noch nicht über die TI verfügbar sind, weiter benötigt wird.

Information:
IT-Service
Tel. 0391 627 7000



Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Dr. med. Michael Bäse, Facharzt für Radiologische Diagnostik, Chefarzt am Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Gardelegen, wird ermächtigt

- zur Durchführung von MRT-Leistungen einschließlich von MR-Angiographien
- zur Durchführung von CT-Leistungen
- zur Durchführung der konventionellen Röntgendiagnostik (ausgenommen die Leistungen nach den Nummern 34255, 34256)

Es wird eine Fallzahlbegrenzung auf 2.000 Fälle pro Quartal vorgenommen, auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und ermächtigten Krankenhausärzten, auf Überweisung der Institutsambulanzen des AMEOS-Klinikums Haldensleben und der Salus GmbH Uchtspringe

- zur Durchführung von MRT-Leistungen einschließlich von MR-Angiographien
- zur Durchführung von CT-Leistungen
- zur Durchführung der konventionellen Röntgendiagnostik

auf Überweisung durch die Bundeswehr sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen gemäß der Nummer 24210 bis 24212 des EBM

Befristet vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Dr. med. Thomas Labuhn, Facharzt für Diagnostische Radiologie, Oberarzt am Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Gardelegen, wird ermächtigt

- zur Durchführung von MRT-Leistungen (ausgenommen MR-Angiographien)
- zur Durchführung von CT-Leistungen
- zur ambulanten Durchführung CT-gesteuerter Interventionen gem. der EBM-Nummer 34504

- zur Durchführung der konventionellen Röntgendiagnostik (ausgenommen die Leistungen nach den Nummern 34255, 34256)

Es wird eine Fallzahlbegrenzung auf 2.000 Fälle pro Quartal vorgenommen, auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und ermächtigten Krankenhausärzten, auf Überweisung der Institutsambulanzen des AMEOS-Klinikums Haldensleben und der Salus GmbH Uchtspringe

- zur Durchführung von MRT-Leistungen (ausgenommen MR-Angiographien)
- zur Durchführung von CT-Leistungen
- zur Durchführung CT-gesteuerter Interventionen gem. der EBM-Nummer 34504

- zur Durchführung der konventionellen Röntgendiagnostik auf Überweisung durch die Bundeswehr sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen gemäß der Nummer 24210 bis 24212 des EBM

Befristet vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Landkreis Börde

Dr. med. Ali Ghanem, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Leiter Department Kardiologie, an der HELIOS Börde-Klinik GmbH, Oschersleben, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Erstkontrolle bei Herzschrittmachern, Defibrillatoren/Kardioverttern/CRT-P/CRT-D gemäß der Nummern 13571, 13573 und 13575 des EBM bis zu 3 Monaten nach erfolgter Implantation

Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten

Befristet vom 15.05.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Burgenlandkreis

Dr. med. Marcus Hitzschke, Facharzt für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Oberarzt der Medizinischen Klinik am Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Zeitz, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Diagnostik, Therapie und Nachsorge hämatologischer und onkologischer Patienten einschließlich der Chemotherapie, Transfusionen sowie einschließlich der Durchführung von Beckenkamm-punktionen und Beckenkamm-biopsien

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung erforderlichen Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.06.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Kathrin Dobler, Fachärztin für Kinderheilkunde Diabetologie, Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin an der Asklepios Klinik Weissenfels, wird ermächtigt

- zur Durchführung von EEG-Untersuchungen bei Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gemäß der EBM-Nr. 04434 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Neurologen und Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Hausärzten

- zur ambulanten Betreuung von Kindern mit Diabetes mellitus bis zum 18. Lebensjahr (EBM-Nummern 01321, 04580)

auf Überweisung von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten
Es wird die Berechtigung der Überweisung zur augen- und laboratoriumsmedizinischen Untersuchung erteilt, im Zusammenhang mit Diabetes. Befristet vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 SGB V.

Stadt Halle

Dr. med. Regina Paulina Hühn, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin/ Kinder-Rheumatologie, Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt
- zur rheumatologischen Diagnostik und Therapie bei Patienten bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, begrenzt auf 250 Fälle je Quartal
auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Kinderchirurgen, Orthopäden, fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen einschließlich an den ermächtigten Kinderradiologen Herrn Dr. Kuntze zu tätigen sowie Verordnungen von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln vorzunehmen. Befristet vom 15.05.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Dr. med. Dagmar Riemann, Fachärztin für Immunologie, Oberärztin am Institut für Medizinische Immunologie am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt
- zur Durchführung der labordiagnostischen Leistungen nach den Nummern 32510, 32520, 32521, 32522, 32523, 32524, 32527, 32533 des EBM
auf Überweisung niedergelassener Laborärzte und Vertragsärzte mit Schwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie sowie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ermächtigter Ärzte und ermächtigter Hämatologen, Pneumologen und Neurologen gemäß § 31a (Ärzte-ZV)
- zur Durchführung der labordiagnostischen Leistungen nach den Nummern 32520, 32521, 32522, 32523,

32524, 32527 des EBM im Zusammenhang mit der BALF-Typisierung
auf Überweisung niedergelassener Laborärzte und Vertragsärzten mit Schwerpunkt Pneumologie sowie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ermächtigter Ärzte und ermächtigter Pneumologen gemäß § 31a (Ärzte-ZV)

- zur Durchführung der labordiagnostischen Leistungen im Falle der B-Zell-Typisierung nach Rituximab-Therapie gemäß der Nummer 32520 des EBM
auf Überweisung niedergelassener Neurologen sowie ermächtigter Hämatologen und Neurologen gemäß § 31 a (Ärzte-ZV)
Überweisungsmöglichkeit durch ermächtigte Ärzte nur, sofern es im Rahmen von deren Ermächtigung relevant ist. Befristet vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Dr. med. Holger Zentgraf, Facharzt für Radiologie, Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt
- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 sowie
- zur Durchführung von Stanzbiopsien unter Röntgenkontrolle gemäß der EBM-Nummern 01755, 01759, 40852, 40854 und 40855
auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als radiologisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt
- zur Durchführung der stereotaktisch gestützten Vakuumbiopsie bzw. Stanzbiopsie entsprechend den Nummern 34271, 34273, 34274 und 34275 des EBM
- zur Durchführung der sonographisch gestützten Vakuumbiopsie bzw. sonographisch gestützter Stanzbiopsie entsprechend der Nummer 08320 des EBM
- zur Durchführung der Leistung gemäß der Nummer 33041 EBM, bei Patientinnen die zur Stanzbiopsie überwiesen worden sind, bei denen

die Durchführung der Stanzbiopsie jedoch nicht erforderlich wird
auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und ermächtigten Gynäkologen
- zur Durchführung der sonographisch gestützten Stanzbiopsie der männlichen Brust
auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Hausärzten sowie am Krankenhaus ermächtigten Gynäkologen
sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 24211 und 24212 des EBM
Es wird die Berechtigung erteilt, pathologische Leistungen zu veranlassen. Befristet vom 01.07.2019 bis zum 31.03.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Landkreis Harz

Dr. med. Sebastian Steinbach, Facharzt für Anästhesie/Palliativmedizin/ Spezielle Schmerztherapie, Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Klinikum Wernigerode, wird ermächtigt
- zur Durchführung einer Schmerzsprechstunde in Wernigerode zur Abrechnung der Leistungen aus dem Kapitel 30.7 EBM gemäß der Ziffern 30700, 30702, 30704 (vorbehaltlich der Genehmigung durch KVSA), 30706, 30708, 30710, 30712, 30720, 30721, 30722, 30723, 30731, 30740, 30750, 30760 sowie der Ziffern 01320, 01460, 01461, 01611, 01612, 01620, 01621, 01622, 01626, 02100, 02342, 02360, 35100, 35110, 40100, 40120, 40122, 40144 EBM
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten
Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur neurologischen und psychiatrischen Diagnostik, Labordiagnostik und Röntgendiagnostik auszustellen. Befristet vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Christoph Witte, Facharzt für Radiologie am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, Klinikum Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur ct-gesteuerten, schmerztherapeutischen Intervention bei akuten und/oder chronischen Schmerzen nach interdisziplinärer Diagnostik gemäß der Nummer 34504 des EBM einschließlich der Konsiliarpauschale des Kapitels 24

auf Überweisung von Vertragsärzten mit der Genehmigung zur Teilnahme an der Schmerztherapievereinbarung oder Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie
Befristet vom 01.05.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Dr. med. Dieter Haessner, Facharzt für Strahlentherapie, Chefarzt der Klinik für Strahlentherapie am Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Klinikum Wernigerode, wird ermächtigt

- für das Teilgebiet der Strahlentherapie gemäß Kapitel 25.3
- Planungs-CT für die Strahlentherapie gemäß der Nummer 34360 EBM
- Infusion von Zytostatika gemäß der Nummer 02101 EBM
- Bescheinigung gemäß der Nummern 01620, 01621, 01622 EBM
- für die strahlentherapeutischen Konsiliarpauschalen nach den Nummern 25210, 25211, 25213 und 25214 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 17.04.2019 bis zum 31.03.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Stefanie Kalisch, Fachärztin für Chirurgie/Viszeralchirurgie, Spezielle Viszeralchirurgie, ZB Proktologie/Medikamentöse Tumorthherapie/Ernährungsmedizin, Oberärztin der Klinik für Allgemein- Viszeralchirurgie und Koloproktologie am Harzklinikum, Standort Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung ambulanter Chemotherapien bei Kolonkarzinomen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung ggf. notwendigen Überweisungen zur Labor-diagnostik auszustellen.

Befristet vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Jörg Mittag, Facharzt für Innere Medizin, Ltd. Oberarzt an der Klinik für Kardiologie am Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Erstkontrolle multiprogrammierbarer Herzschrittmacher, ICD's und biventrikulärer Schrittmacher nach Implantation nach den Nummern 13571, 13573, 13575 EBM

Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur Kontrolle von Patienten bei Schrittmacher-/ Defibrillatorenproblemen nach den EBM-Nummern 13571, 13573, 13575

auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen sowie von niedergelassenen Vertragsärzten mit der Genehmigung zur Durchführung von Herzschrittmacherkontrollen

sowie im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM

Befristet vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Hermann Fellmann, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Chefarzt der FORENSA Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Versorgung für den Bereich der psychiatrischen Behandlung von Patienten, die im Rahmen der Führungsaufsicht gemäß den §§ 68a ff. des Strafgesetzbuches (StGB) der Forensa zugewiesen sind

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie im direkten Zugang
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zur tätigen.

Befristet vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Landkreis Mansfeld Südharz

Dipl.-Med. Silvia Foth, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberärztin an den HELIOS Kliniken Mansfeld-Südharz GmbH, Sangerhausen, wird ermächtigt

- zur Durchführung der urodynamischen Diagnostik nach den Nummern 08310 EBM und im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01320, 01436 und 01602 des EBM bei primär gynäkologischer Fragestellung

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen

Befristet vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Landkreis Saalekreis

Dr. med. Claudia Lüdeke, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Funktionsoberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Merseburg, wird ermächtigt

- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß den Mutter-schaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM

- zur Durchführung der weiterführenden differentialdiagnostischen sonographischen Abklärung des fetomaternalen Gefäßsystems im Duplexverfahren gemäß der Nummer 01775 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Befristet vom 17.04.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Dipl.-Med. Anita Schmitt, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,

Carl-von-Basedow Klinikum Saalekreis gGmbH, Merseburg, wird ermächtigt
- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß den Mutter-schaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

- zur Durchführung der weiterführenden differentialdiagnostischen sonographischen Abklärung des fetomaternalen Gefäßsystems im Duplexverfahren gemäß der Nummer 01775 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Befristet vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Landkreis Salzlandkreis

Kussai Al-Tamimi, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am AMEOS Klinikum Schönebeck, wird ermächtigt
- zur Teilnahme am Zweitmeinungsverfahren für den planbaren Eingriff operatives Entfernen der Gebärmutter (Hysterektomie)

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Befristet vom 17.04.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Dipl.-Med. Petra Rivera Luna, Fachärztin für Psychiatrie/Psychotherapie, Leitende Oberärztin der Psychiatrischen Tagesklinik am AMEOS Klinikum Aschersleben-Staßfurt, Staßfurt, wird ermächtigt

- für das Fachgebiet Psychiatrie einschließlich der Leistungen nach den GOP 21210 bis 21212 EBM für den Standort Staßfurt

Begrenzt auf 250 Fälle im Quartal unter Einschluss der Ermächtigung von Herrn Rodrigo Rivera Luna in Aschersleben. auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie auf Vermittlung der Terminservicestelle der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Befristet vom 16.05.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Landkreis Stendal

Prof. Dr. med. Wolf Görke, Facharzt für Kinderheilkunde/Neuropädiatrie an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal, Stendal, wird ermächtigt
- zur Durchführung diagnostischer neurologischer Leistungen einschließlich der notwendigen Laborleistungen bei Patienten bis zum 18. Lebensjahr nach den Nummern 01321, 01602 einschließlich der Nummern des Abschnitts 4.4.2 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Neurologen und Nervenärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfangs erforderliche Überweisungen zu tätigen.

Befristet vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

Dr. med. Andrea Stefek, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Leiterin des Brustzentrums Altmark und Oberärztin Senologie am Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal, Stendal, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Abklärungsdiagnostik senologischer Problemfälle
- zur Durchführung der Leistung gemäß der Nummer 33041 des EBM bei Patient(inn)en mit senologischem Problemfall

- zur Durchführung sonographisch gestützter Stanzbiopsien – falls erforderlich – entsprechend der Nummer 08320 des EBM

im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung die Nummern 01320, 01436 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Befristet vom 17.04.2019 bis zum 31.12.2021. Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen an radiologische und pathologische Diagnostik im Rahmen der Ermächtigung zu tätigen. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.



OLIVER KRAUSE

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR STEUERRECHT
FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT
MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT

VERTRAGS(ZAHN)ARZTRECHT
HAFTUNGSRECHT
KOOPERATIONSVERTRÄGE
PRAXIS AN- UND VERKAUF
STEUER(STRAF)RECHT

Triftstraße 26/27
06114 Halle (Saale)
Telefon: +49 345 2023234
E-Mail: info@ok-recht.de
www.ok-recht.de



Regional

23. Oktober 2019 Magdeburg

7. Workshop
„Licht am Diabeteshorizont“
Aus der Praxis für die Praxis.
Information: Ärztenetz Magdeburg/Schönebeck, Tel. 0391 627-6234, Fax 0391 627-876348
E-Mail: antje.dressler@kvs.de

7. bis 10. November 2019 Halle (Saale)

DEGUM-Sonographie-Kurse –
Interdisziplinärer Grundkurs: Abdomen und Retroperitoneum, Schilddrüse, Thorax für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen, u.a. Fachrichtungen
Information: Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9
E-Mail: office@ultraschall-akademie.de

15. November 2019 Magdeburg

3. Ethiktag der Universitätsmedizin Magdeburg
„Auf Messers Schneide“ – Gelebte Ethik im OP und gemeinsame Entscheidungsfindung in der operativen Intensivmedizin
Information: Klinisches Ethikkomitee (KEK), Prof. Dr. Eva Brinkschulte, Anna Urbach, Universitätsmedizin Magdeburg, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6724340
E-Mail: anna.urbach@med.ovgu.de
www.get.ovgu.de

22. bis 23. November 2019 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie: Abschlusskurs supraaortale Gefäße
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
E-Mail: info@vasosono.de

4. Dezember 2019 Halle (Saale)

Infektiologisches Kolloquium
(für Hausärzte)

Information: Universitätsklinikum Halle (Saale), Angelika Ihling, Tel. 0345 557-1872
E-Mail: infektiologie@uk-halle.de
http://www.medizin.uni-halle.de/index.php?id=8803

30. Januar bis 1. Februar 2020 Ballenstedt

27. Ballenstedter Endoskopieseminar: „Thorakale Endoskopie“
Information: Lungenklinik Ballenstedt/Harz GmbH, Robert-Koch-Str. 26/27, 06493 Ballenstedt, Chefarztsekretariat, Dorothee Rieckmann, Tel. 039483 700, Fax 039483 70200
E-Mail: dr@lk-b.de

Überregional

18. bis 19. Oktober 2019 Wiesbaden

Intensivkurs Diabetologie – Update 2019
Information: Berufsverband Deutscher Internisten e.V., Schöne Aussicht 5, 65193 Wiesbaden, Tel. 061 1 181 33 21/22, Fax 0611 181 33 23
E-Mail: fortbildung@bdi.de
https://www.bdi.de/fortbildung/veranstaltungsuebersicht

30. Oktober bis 3. November 2019 Baden-Baden

53. Medizinische Woche
Komplementärmedizin in der digitalisierten Welt
Der Mensch hinter den Daten: Wie wichtig ist ärztliche Erfahrung heute?
Information: Teilnehmerbetreuung Medizinische Woche, Tel. 0711 8931-365
E-Mail: info@med-woche.de
www.medwoche.de

1. November 2019 Potsdam

Stress durch digitale Arbeit und veränderte Umwelt:
Working shift in a modern world
Information: Rehabilitationswissenschaftlicher Verbund Berlin, Brandenburg und Sachsen (BBS), Charitéplatz 1, 10117 Berlin, Rebecca Falinski (Dipl.-Kffr./FH), Ariane Funke (M.Sc. Psychology), Tel. 030 450-517 237 / -208
E-Mail: bbs.zentrale@charite.de
www.bbs.charite.de

4. bis 7. November 2019 Berlin

Allgemeinmedizin Refresher
Information: Forum für medizinische Fortbildung, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 9578941, Fax 06192 9578944
E-Mail: info@fomf.de
www.fomf.de/allgemeinmedizin-refresher-berlin-1119#fomf-ueberblick

8. bis 9. November 2019 Leipzig

13. Diabetes Herbsttagung der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG)
Information: Kongress- und Kulturmanagement GmbH, Rießnerstraße 12 B, 99427 Weimar, Tel. 03643 24680, Fax 03643 246831
E-Mail: info@kukm.de
www.kukm.de

12. November 2019 Berlin

Forum „Seltene Erkrankungen InFusion“
Information: Agentur WOK GmbH, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, Tel. 030 49855031, Fax 030 49855030
E-Mail: info@infusion-berlin.de

27. bis 30. November 2019 Berlin

Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN Kongress 2019)
Information: m:con – mannheim:congress GmbH, Anika Grygo, Tel. 0621-4106 174
E-Mail: anika.grygo@mcon-mannheim.de
www.dgppnkongress.de

5. bis 6. Dezember 2019 Frankfurt/Main

4. Gefängnismedizin-Tage
Information: Süddeutscher Verlag Veranstaltungen GmbH, Kongresskoordination Medizin, Roswitha Kübler, Tel. 08191 125433
E-Mail: roswitha.kuebler@sv-veranstaltungen.de
www.gefaengnismedizin-tage.de

Oktober 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung für Hausärzte	16.10.2019	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Brigitte Zunke Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen	18.10.2019	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Ronja Bölsch Kosten: 50,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 3
Notfalltraining für Psychotherapeuten	25.10.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	11.10.2019	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 48,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 7
Datenschutz	12.10.2019	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 48,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 7
Hypertonie	16.10.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortbildungspunkte: 7
	18.10.2019	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Arbeitsschutz	25.10.2019	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
Word für Einsteiger	26.10.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter Euro-Schulen Kosten: 60,00 € p.P.
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Telefontraining	18.10.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	26.10.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: : 90,00 € p.P.
Professionell am Praxistresen agieren	26.10.2019	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: : 90,00 € p.P.

November 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung (Fachärzte)	06.11.2019	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Brigitte Zunke Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt

November 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Moderatorenworkshop	15.11.2019	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Conny Zimmermann Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
KVSA informiert	15.11.2019	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der KV Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Datenschutz	01.11.2019	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 48,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
NASA /COBRA	01.11.2019 02.11.2019 03.11.2019	14:00 – 18:00 08:00 – 18:00 08:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Heinrich Worth, Dr. Christian Schacher Kosten: 490,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
BuS – Unternehmensschulung Arbeitsschutz	08.11.2019	09:00 – 14:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Philipp Franz Kosten: 75,00 € p. P. und 119,00 € für den Abschluss des Vertrages mit der DEKRA Fortbildungspunkte: beantragt
Excel für Einsteiger	09.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter Euro-Schulen Kosten: 60,00 € p.P.
Diabetes mit Insulin	13.11.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortbildungspunkte: beantragt
	16.11.2019	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
QM – Einführung mit QEP	16.11.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hygiene	15.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel Halle Referentin: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Word für Fortgeschrittene	16.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter Euro-Schulen Kosten: 60,00 € p.P.
Die Forderung des Patienten, seine Mitwirken, seine Frage- flut	20.11.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes ohne Insulin	22.11.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortbildungspunkte: beantragt
	23.11.2019	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Excel für Fortgeschrittene	23.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter Euro-Schulen Kosten: 60,00 € p.P.

AUSGEBUCHT

November 2019

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
VERAH® Burnout	07.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	07.11.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: : 85,00 € p.P.
Umgang mit dementen Menschen	13.11.2019	14:00 - 18:30	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 100,00 € p.P.
VERAH® Burnout	14.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
VERAH® Herzinsuffizienz	14.11.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
Notfalltraining	15.11.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	16.11.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Unterweisung Personal	22.11.2019	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Christin Fels, Jürgen Reich-Emden, Gabriele Wenzel Kosten: 75,00 € p.P.
QZ-VERAH®-Ausbildung	27.11.2019	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Conny Zimmermann, Sandy Thieme Kosten: kostenfrei

AUSGEBUCHT

Dezember 2019

Fortbildung für Ärzte und Psychotherapeuten			
Update Suchtmedizin – Substitution	11.12.2019	15:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Peter Jeschke, Dr. Gabriele Jungbluth-Strube Kosten: 80,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	06.12.2019	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortbildungspunkte: beantragt
	07.12.2019	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Patientengespräch leicht gemacht – oder was aus schwierigen Patienten Freunde werden	13.12.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Januar 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene	24.01.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	24.01.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement- Refresherkurs	25.01.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
Telefontraining	31.01.2020	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

Kompaktkurse *VERAH® 2019

VERAH® – Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2019 möglich			
VERAH®-Technikmanagement	17.10.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	17.10.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	18.10.2019 / 19.10.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	23.10.2019	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg, Referent: Frank Radowsky, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	24.10.2019 / 25.10.2019	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	26.10.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.

VERAH® – Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2019 möglich			
VERAH®-Technikmanagement	07.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	07.11.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	08.11.2019 / 09.11.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	20.11.2019	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowski, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	21.11.2019 / 22.11.2019	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	23.11.2019	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	29.11.2019 / 30.11.2019	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	30.11.2019	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Zusatzqualifikationen *VERAH®plus Module 2019

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 / für 2019

Demenz	08.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	08.11.2019	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ	09.11.2019	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	09.11.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul Halle für Praxispersonal; je Modul = 85, – – Euro, Gesamt = 340,00 / für 2019

Demenz	15.11.2019	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	15.11.2019	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ	16.11.2019	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	16.11.2019	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende jeder PRO-Ausgabe befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen: Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):

.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- ☐ **Ja**, ich bin damit einverstanden.
☐ **Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- ☐ **Ja**, ich bin damit einverstanden.
- ☐ **Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvs.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift



Fax: 0321 6054-7750
Bitte ausfüllen und
als Fax oder Brief senden

Bei Rückfragen:
Tel. 0391 6054-7700/-7730
oder fortbildung@aeksa.de



Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Abteilung Fortbildung
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Gemeinsame Fortbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mich für nachfolgende Veranstaltung an:

Digitale Kommunikation im ärztlichen Alltag

Termin: 23. Oktober 2019, 16:00 bis 19:00 Uhr

Veranstaltungsort: Bauhaus, Gropiusallee 38, 06846 Dessau-Roßlau, 2. Etage, Raum 2.30

Teilnahmegebühr: Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Fortbildungspunkte: 4

Begrüßung und Moderation: Dipl.-Med. Holger Thurow

- Perspektiven und Risiken digitaler Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes (DSGVO) und der Fernbehandlung
Patrick Weidinger
- Möglichkeiten der digitalen Kommunikation in der (Haus-)Arztpraxis
Dr. med. Rasmus Sennewald
- Gespräche mit interdisziplinärem kollegialen Gedankenaustausch

Titel, Vorname, Name:

Fachgebiet:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-6449/ -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de / anett.bison@kvs.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435/ -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apherese als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340/ -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Dialyse	annett.irmir@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340/ -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Dünndarm-Kapselendoskopie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340/ -7334
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340/ -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	maria.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
Telekonsil	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	maria.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441

LICHT IM SCHWARZ



27.08.2019 – 07.11.2019

BLACK PAINTINGS
VON JOCHEN P. HEITE